

Geregelt

Die Kommunen investieren weniger in die harte Infrastruktur. Neue Schwellenwerte für die Vergabe sollen die Baulust ankurbeln. Die Standards für Ausschreibungen und Verträge helfen bei der Umsetzung.

Die Krise ist ausnahmsweise nicht schuld. Die Gemeinden werden in den kommenden Jahren nicht mehr so viel Geld in die harte Infrastruktur, in Bauvorhaben im Hoch- und Tiefbau, investieren. Der Grund dafür liegt in der regen Bautätigkeit in den vergangenen zwanzig Jahren. „Das Geld fließt vermehrt in andere Bereiche, in die Bildung, in Soziales, in den Umweltschutz“, sagt der Sprecher des Österreichischen Gemeindebunds, Daniel Kosak. Vom Umwelt- und Klimaschutz freilich kann die Bauwirtschaft ebenfalls profitieren – in Form von Investitionen in die thermische Sanierung oder Anlagen für Energie- und Wasserwirtschaft.

Einen Anreiz für mehr Investitionen im Baubereich soll die – zeitlich begrenzte – Anhebung der Schwellenwerte für Investitionen sein. Kommunen dürfen jetzt Direktvergaben oder Verhandlungsverfahren mit einem Auftragswert von je 100.000 Euro durchführen, bisher waren Grenzen von 40.000 beziehungsweise 80.000 Euro vorgesehen. Der Schwellenwert für nicht offene Verfahren wurde vorübergehend von 120.000 auf eine Million Euro angehoben. „Daraus erwarten wir durchaus Impulse“, meint Kosak.

Richtlinien.

Diese Impulse müssen nur in der richtigen Art und Weise – sprich laut Vergabegesetz – gegeben werden. Für Investitionen in den Straßenbau empfiehlt es sich, sich an die Österreichische Forschungsgesellschaft Straße – Schiene – Verkehr zu halten. Die FSV ist He-

rausgeber der Richtlinien und Vorschriften für das Straßenwesen (RVS). Darin findet man alles rund um Straßenplanung und -bau, über die Erhaltung und Instandsetzung, den Winterdienst, die Verkehrsführung bei Baustellenbereichen, Belange der Straßenausrüstung sowie eine verkehrssichere Infrastruktur für Fußgänger und Radfahrer. Einen wichtigen Teil dieser RVS stellt die sogenannte Standardisierte Leistungsbeschreibung Verkehrsinfrastruktur mit den dazugehörigen Technischen Vertragsbedingungen dar. Die Verwendung aktueller technischer Leitlinien, regelmäßige Weiterbildung sowie die Berücksichtigung rechtlicher Rahmenvorgaben sind im Hinblick auf die verwendete Bautechnik unverzichtbar. Fehlende Fachkenntnisse und Unterweisungen können als Organisationsmangel ausgelegt werden und zu Haftungsansprüchen führen. So sind auf kommunaler Ebene gewisse Grundkenntnisse aus den Bereichen der Straßenbautechnik, der Straßenausrüstung, der Straßenerhaltung, Baustellenabsicherung und des Winterdienstes erforderlich, um die Verantwortung als Straßenerhalter tragen zu können. Die Verwendung von geeigneten Leitlinien für die Beschaffung von Bauleistungen ist aus verschiedenen Gründen wichtig: Abgesehen vom Argument der Kosteneffizienz und der Rechtssicherheit regelt das Bundesvergabegesetz insbesondere Verfahren zur Beschaffung von Leistungen im öffentlichen Bereich, das sind Vergaben von öffentlichen Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträgen.

80.000 Kilometer.

Rund 70 Prozent des gesamten Straßennetzes in Österreich sind Gemeindestraßen. Das sind rund 80.000 Kilometer. Leistungen dafür sind bei konstruktiver Leistungsbeschreibung eindeutig, vollständig und neutral zu beschreiben. Sie dürfen nicht so beschrieben werden, dass bestimmte Bieter von vornherein Wettbewerbsvorteile genießen. In der Beschreibung der Leistung sind alle Umstände anzuführen, die für die Ausführung der Leistung und damit für die Erstellung des Angebots von Bedeutung sind.

Besonders wichtig in diesem Zusammenhang ist § 99 Abs. 2 BVergG: „Der Auftraggeber kann weitere Festlegungen für den Leistungsvertrag treffen. Bestehen für die Vertragsbestimmungen geeignete Leitlinien, wie ÖNORMEN oder Standardisierte Leistungsbeschreibungen, so sind diese heranzuziehen. Der Auftraggeber kann in den Ausschreibungsunterlagen in einzelnen Punkten davon abweichende Festlegungen treffen. Die Gründe für die abweichenden Festlegungen sind vom Auftraggeber festzuhalten und dem Unternehmen auf Anfrage unverzüglich bekannt zu geben.“

Die Anwendung von Standardisierten Leistungsbeschreibungen und RVS sind als geeignete Leitlinien somit vorgeschrieben. Standardisierte Leistungsbeschreibungen sind laut ÖNORM B 2062 eine „Sammlung von Texten zur Beschreibung von standardisierten Leistungen, und zwar für rechtliche und technische Bestimmungen (Vertragsbestimmungen) und für Positionen eines künftigen Leistungsverzeichnisses“. Durch den Einsatz

Tausende Kilometer Straßen und Güterwege müssen die Kommunen bauen und erhalten. Für die Ausschreibung gibt es seit kurzem die Standardisierte Leistungsbeschreibung der FSV.



Anforderungen einzuarbeiten. Aus mehreren existierenden Leistungsbeschreibungen ist eine zusammengeführte Textierung für die Verkehrsinfrastruktur etabliert worden. Damit ist die „Bestellung“ von Verkehrsbauten wie Straßenneubau und -sanierung sowie Brücken und Tunnel kostengünstig und rechtssicher auf einheitlicher Basis durchführbar. Die Leistungsbeschreibung Verkehrsinfrastruktur berücksichtigt auch die aktuellsten Entwicklungen der Bereiche Asphalt- und Betonstraßen (Neubau und Erhaltung), Pflasterungen, Erd- und Entwässerungsarbeiten, Bodenmarkierungen, Straßenausrüstung, Ungebundene Tragschichten sowie viele weitere Spezialbereiche des Verkehrswesens.

Herausforderung Güterweg.

Neben dem normalen Straßennetz sind für die Gemeinden besonders der Bau und die Erhaltung des ländlichen Wegenetzes Dauerthemen. In einer Gemeindebund-Umfrage unter mehr als 600 Bürgermeistern

im vergangenen Jahr meinten 43 Prozent, dass für diesen Posten in den kommenden Jahren viel mehr Geld aufgewandt werden müsse als bisher. Jedoch sagten 76 Prozent, dass die Finanzierung der Güterwege eher oder sehr schwierig sei. Sinkende Einnahmen aus Bundessteuern belasten die Haushalte der Kommunen. „Vieles ist für 2009 natürlich schon budgetiert. Die meisten Gemeinden sind derzeit aber noch zögerlich mit den tatsächlichen Investitionen“, sagt Daniel Kosak.

von Standardisierten Leistungsbeschreibungen in Verbindung mit dem Datenträgeraustausch können sowohl bei den Ausschreibern als auch bei den Bietern erhebliche Zeit- und Kosteneinsparungen erzielt werden.

Einheitlich bestellen.

Die von der FSV mit 1. Oktober 2008 herausgegebene Standardisierte Leistungsbeschreibung Verkehrsinfrastruktur hilft Auftraggebern, Planern und Auftragnehmern für fast alle Bereiche des Verkehrswesens. Mehr als 115 Fachexperten erarbeiteten über mehrere Jahre diesen Standard, um neue europäische und nationale rechtliche und technische



Seminare

Kommunale Straßen

Die FSV bietet das Seminar „Kommunale Straßen“ an. Den Teilnehmern werden sowohl Grundkenntnisse rechtlicher als auch praktischer Natur vermittelt, um den üblichen Problemstellungen gerecht werden zu können. Datum: 13.-15. 10. 2009 und 20.-22. 10. 2009; Uhrzeit: ganztags ab 09:00 Uhr Wo: FSV, Karlsgasse 5, 1040 Wien, www.fsv.at

LB-VI – Schulung

Die FSV hat am 1. Oktober 2008 die neue Standardisierte Leistungsbeschreibung LB-VI 01 herausgegeben. Diese ist eine Zusammenführung aus den bestehenden LB Brückenbau, LB Eisenbahnbau, LB Verkehrswegebau Straße (inkl. Landschaftsbau) und LB Tunnelbau. Um alle nötigen Hintergrundinformationen zum Produkt erlangen zu können, bietet die FSV Schulungen zur LB-VI 01 an. Die Schulungen werden von den Fachexperten abgehalten, die auch bei der Erstellung der LB-VI maßgeblich beteiligt waren. Datum: 07. 07. 2009 in Graz und 30.09.2009 in Wien, www.fsv.at